

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Passivierung 2016
Überarbeitet am : 20.04.2011
Druckdatum : 05.05.2011

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Passivierung 2016 (CV1020)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Deutsche Derustit GmbH
Straße/Postfach : Emil-von-Behring-Str. 4
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 63128 Dietzenbach
Telefon : 060744903-0
Telefax : 060744903-33
Ansprechpartner : dr.hess@derustit.de

1.4 Notrufnummer

01705876215 während der normalen Bürozeiten
Hr. Dr. Hess

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Verursacht schwere Verätzungen.
C ; R 35

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Hautätz. 1A ; H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



C ; Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

SALPETERSÄURE 26 % ; CAS-Nr. : 7697-37-2

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Passivierung 2016
Überarbeitet am : 20.04.2011
Druckdatum : 05.05.2011

Version : 1.0.0

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

SALPETERSÄURE 26 % ; CAS-Nr. : 7697-37-2

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

SALPETERSÄURE ; EG-Nr. : 231-714-2; CAS-Nr. : 7697-37-2

Anteil : 25 - 30 %

Einstufung 67/548/EWG : O ; R8 C ; R35

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Oxid. Fl. 3 ; H272 Hautätz. 1A ; H314

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Passivierung 2016
Überarbeitet am : 20.04.2011
Druckdatum : 05.05.2011

Version : 1.0.0

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Passivierung 2016
Überarbeitet am : 20.04.2011
Druckdatum : 05.05.2011

Version : 1.0.0

direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse VCI : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

SALPETERSÄURE ; CAS-Nr. : 7697-37-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 1 ppm / 2,6 mg/m³

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) (EC)

Wert : 1 ppm / 2,6 mg/m³

Versionsdatum : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Handschuhe, z.B. aus PVC mindestens 0,8 mm dick.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich : (1013 hPa) > 120 °C

Flammpunkt : Entfällt.

Dampfdruck : (50 °C) < 1000 hPa

Dichte : (20 °C) 1,2 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.1 Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Passivierung 2016
Überarbeitet am : 20.04.2011
Druckdatum : 05.05.2011

Version : 1.0.0

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Ätzend.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Passivierung 2016
Überarbeitet am : 20.04.2011
Druckdatum : 05.05.2011

Version : 1.0.0

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALPETERSÄURE · ETHOXYLIERTES AMINDERIVAT)

IMDG-Code

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (NITRIC ACID · ETHOXYLATED AMINDERIVATE)

ICAO-TI / IATA-DGR

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (NITRIC ACID · ETHOXYLATED AMINDERIVATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 8
Klassifizierungscode : C9
Kemlerzahl : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ22 · E 2
Gefahrzettel : 8

IMDG-Code

Klasse : 8
EmS-Nummer : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2 · +
Gefahrzettel : 8

ICAO-TI / IATA-DGR

UN-Nummer : 8
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -
IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Passivierung 2016
Überarbeitet am : 20.04.2011
Druckdatum : 05.05.2011

Version : 1.0.0

Klasse : 1 gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
